

Gegenseitigkeit und finanzielle Anreize in der Sozialhilfe : das Chancenmodell in der Stadt Zürich : ein Zwischenstand

Autor(en): **Tschannen, Katharina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **101 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegenseitigkeit und finanzielle Anreize in der Sozialhilfe

Das Chancenmodell in der Stadt Zürich – ein Zwischenstand

Die optimale Integration möglichst vieler Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe in die gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere in den Arbeitsmarkt, soll gefördert und das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Sozialhilfe institutionell verankert werden. Mit diesem Ziel führte die Stadt Zürich im Jahr 2002 ihr Pilotprojekt ein – das Chancenmodell. Nach nunmehr 2 Jahren liegt ein erster Rückblick zu Wirkungen und Folgen des Projekts und die daraus entstandenen Neuerungen für die Folgephase vor.

Das Chancenmodell in der 1. Pilotphase (2002–2003)¹

Zielsetzung des Chancenmodells ist es, neben der Existenzsicherung die zweite Hauptaufgabe der Sozialhilfe vermehrt in den Mittelpunkt zu rücken und umzusetzen: Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Die Zielgruppe des Projekts sind gegenleistungsfähige Sozialhilfebeziehende, welche mittels definierten Kriterien bestimmt werden. Am Chancenmodell teilnehmende Personen werden aufgefordert, eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende integrationsfördernde Leistung zu erbringen.

Folgende Leistungen stehen zur Auswahl:

- Erwerbsarbeit
- begleitete und kontrollierte Stellensuche
- Teilnahme an einem Qualifizierungsprojekt zur beruflichen Integration

- Teilnahme an einem Projekt zur sozialen Integration
- Teilnahme an einem Angebot zur stunden- und tageweisen Beschäftigung

Wird die Leistung erbracht, wird der Grundbedarf II durch eine sogenannte Gegenleistungspauschale ersetzt, welche mindestens dem Umfang des Grundbedarfes II entspricht und höchstens 500 Franken beträgt. Dabei gilt: je näher die erbrachte Leistung beim Arbeitsmarkt liegt, desto höher ist die Pauschale. Bei Vorliegen eines Erwerbseinkommens wird anstelle des Grundbedarfs II und Erwerbsunkostenpauschale ein Einkommensfreibetrag gewährt. Das heisst, nur ein Teil des erzielten Erwerbseinkommens wird dem Sozialhilfebudget angerechnet. Der Einkommensfreibetrag beträgt mindestens 500 Franken und steigt degressiv an.

Die Evaluation – Resultate und Auswertungen

Um den Wirkungsnachweis des Chancenmodells zu erbringen und eine Entscheidungsgrundlage über die Fortführung zu schaffen, wurde die Pilotphase des Projektes durch eine externe Evaluationsstelle begleitet.

Folgende Fragen sollte die Auswertung beantworten:

- Wie sieht die Verteilung der Fälle und Leistungen aus? Entspricht sie den Erwartungen?

¹ Vgl. auch ZESO Nr. 7/2002: Das Chancenmodell der Stadt Basel.

- Wie wirkt sich das Chancenmodell auf die Sozialhilfeausgaben aus?
- Fördert das Chancenmodell die berufliche und soziale Integration der Teilnehmenden?
- Wie wirkt sich das Chancenmodell auf die Teilnehmenden und den Beratungsprozess aus?

Der Evaluationszeitraum (April 2002 bis Juli 2003) war eher kurz und die Faktenlage daher beschränkt.

Verteilung der Fälle und erbrachte Gegenleistungen

Die Erwartungen zur Fall- und Gegenleistungsverteilung haben sich mehrheitlich bestätigt: 44% der Fälle nehmen am Chancenmodell teil, weitere 44% nehmen nicht teil und bei etwa 12% wird die Teilnahme abgeklärt. Die Verteilung der erbrachten Gegenleistungen sieht folgendermassen aus:

Art der Gegenleistung	Anteil
Erwerbsarbeit (mit Einkommensfreibetrag)	29%
begleitete und kontrollierte Stellensuche	9%
Qualifizierungsprojekte zur beruflichen Integration	12%
Projekte zur sozialen Integration	5%
stunden- und tageweise Beschäftigung	13%
kein geeignetes Angebot	3%
Verweigerung der Gegenleistung	8%
Gegenleistung in Klärung	22%

Auswirkungen auf die Sozialhilfeausgaben

Die Einführung von finanziellen Anreizen verursacht im Vergleich zu Sozialhilfe-Ausgaben, welche sich im Rahmen

der Skos-Richtlinien bewegen, Mehrkosten. Diese bewegen sich insgesamt im Rahmen der Schätzungen und belaufen sich auf etwa 2% der gesamten Sozialhilfeleistungen. Die Zielsetzung des Chancenmodells, die Zahl der Ablösungen zu erhöhen, ist bisher nicht erreicht worden. Die Ablösezahlen sind stabil geblieben, was durch das verschlechterte wirtschaftliche Umfeld als Erfolg zu werten ist.

Wirkungen des Chancenmodells auf die berufliche und gesellschaftliche Integration

Das Chancenmodell wird von den KlientInnen insgesamt als positiv wahrgenommen. Insbesondere die finanziellen Anreize sind für sie wichtig. Rund ein Drittel aller KlientInnen stellt eine Verbesserung der Zukunftsaussichten fest. In den Augen der Mitarbeitenden fördert das Chancenmodell die berufliche Integration der teilnehmenden KlientInnen.

Auf die gesellschaftliche Integration hat das Chancenmodell einen positiven Einfluss. Dies vor allem wegen der durch Arbeit und Beschäftigung geschaffenen Tagesstruktur und der finanziellen Anreize, die ein besseres Zu-rechtkommen im Alltag gestatten.

Wirkungen des Chancenmodells auf den Beratungsprozess und auf die Teilnehmenden

Die Eigenaktivitäten der KlientInnen sind nach eigenen Aussagen gestiegen. Die Mitarbeitenden nehmen positive Effekte bei der Motivation der KlientInnen, ihre Situation zu verändern, wahr.

Verbessert wurde laut Aussage von Mitarbeitenden und KlientInnen die Zusammenarbeit, die allgemeine Stimmung im Rahmen des Beratungsprozesses sowie eine Verstärkung der Verbindlichkeit.

Beurteilung der Ausgestaltung des Anreizmodells

Die Verstärkung der Integrationsbemühungen, das Prinzip der Gegenseitigkeit und die finanziellen Anreize werden insgesamt als positiv bewertet. Eine Mehrheit der Mitarbeitenden spricht sich für eine Weiterführung des Modells aus. Handlungsbedarf besteht gemäss der Evaluationsergebnisse in der Ausgestaltung einzelner Teile des Anreizmodells: So wird beispielsweise die Berechnung der finanziellen Unterstützung, insbesondere des Einkommensfreibetrags, als zu kompliziert eingestuft. Auch die Anzahl Personen, bei denen die Gegenleistungsart nicht geklärt werden kann, wird als problematisch gewertet. Bei fremdsprachigen KlientInnen ist es schwierig, das Modell zu erläutern, so dass eine Vereinfachung notwendig ist. Ausserdem wird festgestellt, dass die im Chancenmodell vereinten Personen sehr unterschiedliche Massnahmen und Zielsetzungen benötigen.

Die Weiterführung des Chancenmodells – Pilotphase 2 (2004–2005)

Auf Grund der Ergebnisse der Evaluation und der kurzen Evaluationszeit wird die Projektphase des Chancenmodells mit einigen Anpassungen um weitere zwei Jahre verlängert. Die Zielsetzung während der zweiten Pilotphase bleibt unverändert die optimale Integration von KlientInnen in gesellschaftliche Strukturen, insbesondere in den Arbeitsmarkt.

Die finanzielle Unterstützung wird verändert: Der Grundbedarf II und allfällige situationsbedingte Leistungen werden wieder separat ausführt. Zusätzlich werden bei einigen Leistungen finanzielle

Anreize in unterschiedlichem Umfang in die Bedarfsrechnung einbezogen.

Zur Vereinfachung und Systematisierung des Integrationsprozesses werden neu sechs KlientInnen-Kategorien unterschieden. Das Chancenmodell umfasst die ersten drei Kategorien. Jede dieser (S. 7 beschriebenen) Kategorien hat eine andere Zielgruppe, verfolgt andere Ziele und beinhaltet andere Massnahmen zur Förderung der Integration. Die Zuteilung der einzelnen KlientInnen ist abhängig von einigen Aspekten der Klientensituation und von den persönlichen Ressourcen der KlientInnen.

Ausschlaggebend sind:

- Sozialversicherungsbezug
- Gesundheitszustand
- Erwerbstätigkeit
- Chancen auf Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt
- Stand der sozialen Integration

Mit diesen Veränderungen werden die wesentlichen Kritikpunkte aus der ersten Phase berücksichtigt. Gleichzeitig wird die Zielsetzung des Chancenmodells, die Integration von Sozialhilfebeziehenden zum Wohl der Gesellschaft zu fördern, mittels Investition von Zeit und Geld weiterhin unterstützt.

*Für das Projektteam «Arbeit statt Fürsorge»,
Katharina Tschannen, Soziale Dienste Zürich,
Kompetenzzentrum Fachbereich Sozialhilfe*

Weitere Informationen zum Thema sind zu beziehen beim Sozialdepartement der Stadt Zürich:

- Das Chancenmodell – Gegenseitigkeit und Anreize zur beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe. Zwischenbericht aus der Pilotphase.
- Konzept gemäss Beschluss der Fürsorgebehörde: Das Chancenmodell – 2. Pilotphase

Kategorie berufliche Integration		Chancenmodell
Zielsetzung:	Aufnahme einer Erwerbsarbeit	
Massnahmen:	Qualifizierung im Rahmen von Projekten begleitete Stellensuche einheitliche Sanktion bei Widerstand	
Finanzieller Anreiz:	Fr. 300.—/100%	
Kategorie Erwerbsarbeit		
Zielsetzung:	Ausbau und Erhalt der Erwerbstätigkeit	
Massnahmen:	Überprüfung der Ausbaumöglichkeiten	
Finanzieller Anreiz:	(Qualifizierung, Arbeitsumfang) Fr. 600.—/100% (Einkommensfreibetrag)	
Kategorie soziale Integration		
Zielsetzung:	Erhalten von Qualifikationen und Fähigkeiten, Kompetenzen, Stabilisierung, Vermeiden von Desintegration	
Massnahmen:	Freiwilligenarbeit, Arbeit für das Gemeinwesen Arbeit und Beschäftigung im Rahmen von Projekten	
Finanzieller Anreiz:	Stunden- und tageweise Beschäftigung Fr. 300.—/100%	
Kategorie 18–25 Jährige		
Zielsetzung:	Nachhaltige berufliche und gesellschaftliche Integra- tion im Rahmen von speziell auf diese Altersgruppe abgestimmten Massnahmen	
Kategorie Sozialversicherungen		
Zielsetzung:	Integration via Sozialversicherungsleistungen und -Angeboten	
Massnahmen:	Erschliessen von Massnahmen und Leistungen des vorgelagerten Leistungserbringers	
Kategorie übrige wirtschaftliche Hilfe		
Zielsetzung:	Keine allgemeine Zielsetzung	
Massnahmen:	Individuelle Hilfe gemäss Skos-Richtlinien	
Kategorie Klärung		
Zielsetzung:	Klären der Zielsetzung und der Kategorie	
Massnahmen:	Beratung, passende Angebote und Massnahmen er- schliessen	